



**Bund der Historischen
Deutschen Schützenbruderschaften**
Am Kreispark 22 51379 Leverkusen-Opladen

Einverständniserklärung nach § 27 (3) Waffengesetz

Hiermit erkläre/n ich mich/wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass
mein/unser Sohn; meine/unsere Tochter

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum u. Ort: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen
sportlichen/traditionellen Veranstaltungen des / der

Vereinsname: _____

Unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit
ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der
zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber
eines Jugendschießleiters) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs. 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson
(Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.